Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 6 (1920)

Heft: 47

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ten gewannen ihm alle Herzen, und Pfarrer Meyer war benn auch von allen seinen nach Tausenden zählenden Pfarktindern geliebt und verehrt und auch in andersgläubigen und andersdenkenden Kreisen Luzerns

hoch angesehen und geschätzt.

Die gewaltige Pastorationsarbeit zu schildern, die Tag für Tag vom frühen Morgen bis in die späte Racht hinein auf den Schultern des Stadtpfarrers lastete, ist hier nicht der Ort. Pfarrer Meyer leistete fie stets unverdroffen und voll Gottvertrauen, nur auf das Wohl der Mitmenschen, nie

auf sich selbst bedacht.

Als ein Stück Seelsorge betrachtete der Verewigte — voll hoher Auffassung — auch sein Chrenamt als Mitglied der kantonalen Im Kanton Luzern Erziehungsbehörde. werden die vier Mitglieder des Erziehungsrates vom Großen Rate auf die gesetliche Amtsbauer gewählt; ihr fünfter Kollege und Präsident ist einer der Regierungsräte, der tantonale Erziehungsbirektor. Solange diese Einrichtung besteht, wurde immer einer der Erziehungsräte bem geiftlichen Stande ent. nommen, gleichsam als Bertreter ber Interessen der Kirche in diesem kleinen Barlamente des "Erziehungs- und Rultusdepartementes". So war am 30. Nov. 1898 auch der damalige "Kleinstadtpfarrer" Rob. Anton Meyer vom Großen Rate mit der Würde und Bürde eines Erziehungsrates betraut worden. Nach Ablauf der Amtsperioden immer wieder neu bestätigt, konnte er bei seinem Tode auf volle 22 Amtsjahre zurückblicken.

Innerhalb dieser Behörde war der Verewigte Präsident der Allgemeinen Aufsichtskommission der Kantonsschule und lag ihm die Inspektion des Gymnasiums und Lyzeums, sowie der Mittelschule Münfter und der vom Staate subventionierten höheren Töchterbildungsanstalten Baldegg ob. Das bedeutet an und für sich schon ein vollge= rütteltes Maß verantwortungsvollster Arbeit. Und wenn wir nun wissen, mit welch peinlich ängstlicher Pflichttreue Erziehungsrat Meyer seinen verschiedenen Aufgaben nachkam, nicht nur als Stadtpfarrer, son= dern auch als Erziehungsrat, wie er sich auf jede der vielen Situngen der Erzieh= ungsbehörde durch gewissenhaftes Aftenftudium vorbereitete, wie er fleißig die ihm unterstellten Schulen inspizierte und mit strengster Unparteilichkeit seine Rapporte ausarbeitete, wenn man bedenkt, mit welcher Bereitwilligkeit er auch noch außeror= dentliche Auftrage der Erziehungsdirektion, oft sehr schwieriger und delikater Natur, übernahm und mit großem Geschick ausführte, dann mussen wir seine Arbeit auf dem Felde des kantonalen Erziehungswesens hoch anschlagen und doppelt hoch, weil er sie als Seelsorgearbeit im Sinne der Erhaltung und Förderung der positiven driftlichen Richtung in der Volksschule und und in den höhern Bildungsanstalten des Kantons Luzern betrachtete. Erziehungs= rat Meyer war kein Fachgelehrter, aber er verfügte über eine tüchtige allgemeine Bildung, über eine gute Beobachtungsgabe und viel praktisches Geschick. Darum mar er, wenn ihm auch manche Detailkenntnisse der neuern Philologie abgingen, ein vortrefflicher Inspektor und da er Gute und Milde, warmes Interesse für Schule und Lehrer= schaft mit edlem Ernst und strengster Ge= rechtigkeit zu verbinden verstand, mar er auch ein gern gesehener und von der Lehrerschaft wie von der Oberbehörde gleich hochgeschätter Inspektor.

Die Bolksschule und die höhern Bildungsanstalten des Kantons Luzern haben an ihm einen verständnisvollen Förderer, das Volk einen tüchtigen Beamten verloren.

Gott lohne ihm die viele Arbeit, die er in treuer Pflichterfüllung für sie geleistet hat. W. Sch. hat.

# Krankenkasse des kath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt.)

mittelt uns das "Gidgenöffifche Boltswirt. | tenrevifion. Die beiben abgeanderten Artifel ichaftsbepartement (Bundesamt für Sozialver. | werden anmit im Bereinsorgan veröffentlicht:

Mittelft Schreiben vom 2. Nov. 1920 über- | ficherung)" bie Genehmigung unferer Statu!

Art.: 14 lit. e (lette Linie):

"in der IV. Kl. Fr. 3150 und in der V. Kl. Fr. 3500".

"Art. 17. Monatsprämien und Leistungen der Kasse sind nach folgender Stala festgesett:

Al. I. Tägliches Krantengeld					1	Monatsbeiträge									
RI. II. " RI. IV. " RI. V. "		"	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #	2. 4. 5. 6.	_	ક્રા.	I.	<b>R</b> I.	II.	M.	III.	RI.	IV.	RI.	V.
Eintritt&alter	20-25						50	1	_	2		2	60	3	20
	26-30						55	1	10	2	20	2	90	3	50
	31 - 35	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,					60	. 1.	20	2	40	3	20	3	90
,	36-40	,,					65	1	30	2	60	3	65	4	40
**	41-45	,				-	70	1	40	2	80	4	15	5	05
"	46-50				•	_	75	1.	50	3		4	75	5	75

Die Monatsprämien sind in gesunden und kranken Tagen zum voraus zu bezahlen. Bon Mitgliedern, für welche infolge ihrer Mitgliedschaft bei einer andern Krankenstasse ein Bundesbeitrag nicht kann bezogen werden, wird neben dem ordentlichen Beistrag ein Zuschlag in der Döhe des ausfallenden Bundesbeitrages verlangt."

Inkraftkreten des letten Absates: 1. Januar 1919; der übrige Teil des Art. 17 trat am 15. Sept. 1920 in Kraft, immerhin unter ausdrücklichem Hinweis auf die Uebergangsbestimmungen im Art. 21, welche die Bedingungen über den Uebertritt von einer niedern in eine höhere Klasse präzisieren.

Bur Auftlarung über Art. 14 lit. e (Einschaltung betreffend Maximalleiftungen in den neuen IV. und V. Alassen) noch furz folgendes: da die Jahresprämien auch dieser Alassen auf versicherungstechnischer Grundlage beruhen, so ist es selbstverständlich, daß die auszurichtenden Maximalsummen laut. Art. 14 diesen versicherungstechnischen Berechnungen entsprechen müssen. Wir solgten daher in unserm Kommissionsbeschlusse vom 23.

Oft. 1920 ben Vorichlagen unferes bewährten Versicherungstechnikers.

NB. Diejenigen Mitglieber, welche obigen revidierten Artitel zum Ginlegen ins Statutenbuchlein wünschen, können Abzüge bei unserm Raffier gratis beziehen.

5. November 1920. Für die Kommission: Der Attuar.

## Soulnadrichten.

Schulpolitisches. In Mr. 45 ber "Schweiz. Kirchenzeitung" (vom 11. Nov. 1920) nimmt Hor. Pralat A. Menen berg mit besonderer Wärme und in tiefgründiger Weise Stellung zur Schulfrage. Es freut uns, hier konstatieren zu können, daß der verehrte Herr im wesentlichen den gleichen Standpunkt vertritt, den die "Schweizer-Schule" bis anhin eingenommen hat. Das ist für uns eine Genugtuung, um so mehr, als dieser oder jener katholische Politiker gemeint hat, die "Schweizer-Schule" sei etwas zu wenig "vorsichtig" umgegangen.

Ratholische Schulpolitik in Deutschland. Bekanntlich anerkennt die neue beutsche Reichsverfassung drei Arten von Schulen: konfessionelle Schulen, Simultanschulen und bekenntnissreie (weltliche) Schulen. Es ist erfreulich zu sehen, mit welchem Mute und mit welcher Konsequenz die katholischen Eltern überall von ihrem Rechte: katholischen Schulen und katholische Schuer für ihre katholischen Kinder, Gebrauch machen und schließlich selbst vor einem Streike nicht zurüchschen, wenn sie anders nicht zu ihrem Rechte kommen können.

Rürzlich (am 29. Oftober) wurde gemelbet: "Der Schusstreit ber tathol. Eltern in Plauen

ist nach zweimonatiger Dauer abgebrochen worben. Die katholischen Eltern haben alle ihre Forderungen burchgesett. Sämtliche 6 Klassen ber katholischen Schulen behalten ihren konfessionellen Charafter". — Ferner:

Der fatholische Schulftreit, ber infolge ber Anstellung bes freixeligibjen Lehrers Faulhaber an der katholischen Schule in Freiburg i Schl. im Mai einsette, ift nun erledigt. Faulhaber war für die weltliche Schule, die im Dai einseten follte, beftimmt. Allein es fehlte an Schulraumen, weitern Lehrfräften u. f. w. Trop Umfrage bei ben Lehrförpern ber Ronfeffionsschulen fand fich weder bei bem evangelischen noch bei bem fatholischen Lehrerkollegium jemand bereit, zur weltliden Schule überzutreten. So mußte bie Gröff. nung der Schule bis Oftern nachften Jahres binausgeschoben werden. Um den Lehrer Faulhaber boch zu beschäftigen, wollte man ihm Turnftun. ben überweisen, doch ber tatholische Elternbeirat hatte biefe Zumutung für die katholische Schule energifch zurückgewiesen und erklarte, baß Faulha. ber für die tatholische Schule erledigt fei. Auch die evangelische Schulgemeinde hat Faulhaber als Turntehrer abgelehnt. Das Borgeben ber tonfeffionellen Eltern murbe